



**Dr. Hanna Sammüller**  
Berufsmäßige Stadträtin

Per Mail

An die  
AfD-Stadtratsgruppe  
Marienplatz 8  
80331 München

15.12.2025

**Kosten für Fundtier-Pauschale**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01364 von der AfD vom 06.11.2025, eingegangen am 10.11.2025

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0045

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,  
sehr geehrte Herr Stadtrat Stanke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.11.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„Die Landeshauptstadt München betreibt das Tierheim in München-Riem nicht selbst, sondern kooperiert mit dem Tierschutzverein München e.V., der das Tierheim in Riem betreibt. Dies erfolgt in der Form, dass die Landeshauptstadt München den Verein finanziell durch eine sog. Fundtier-Pauschale unterstützt.“.

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

**Frage 1:**

Welche Kriterien müssen erfüllt sein für die Auszahlung der o. g. Fundtier-Pauschale?

**Antwort zu Frage 1:**

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Tierschutzverein München e.V. (TSV) geschlossen. Vertraglich geregelt ist hierin unter anderem die Aufnahme, Behandlung, Versorgung und Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren. Der TSV erfüllt damit im Rahmen des bestehenden Vertrages die Aufgaben der LHM als Fundbehörde und erhält hierfür einen vereinbarten Kostenersatz.

**Frage 2:**

Wie hoch ist die Fundtier-Pauschale pro Tier?

**Antwort zu Frage 2:**

Die seinerzeit vereinbarte pauschalierte jährliche Vertragssumme basierte auf der damaligen Datenlage der durchschnittlich im städtischen Auftrag untergebrachten Fund- und Verwahrtiere sowie Festlegungen, welche zusätzlichen Aufgabenbereiche unterstützt werden sollen. Aufgrund der Pauschalisierung ist ohne unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand keine bezifferbare Aussage möglich, welcher exakte Teilbetrag der jährlichen Gesamtpauschale auf Fund- oder Verwahrtiere entfällt. Der Stadtrat wurde zuletzt am 19.12.2023 über die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein München e.V. in einer nicht öffentlichen Sitzung informiert.

**Frage 3:**

Wie oft wurde die Fundtier-Pauschale in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 ausgezahlt? Bitte die Jahre einzeln aufführen.

**Antwort zu Frage 3:**

Die Auszahlung der Gesamtpauschale, damit auch für die Fundtiere, erfolgt jährlich, verteilt auf vier Quartale.

**Frage 4:**

Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten in den Jahren 2020 bis 2025? Bitte die Jahre einzeln aufführen.

**Antwort zu Frage 4:**

Aufgrund der Auszahlung eines Pauschalbetrages für eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben ist keine Aussage möglich, welche jährlichen Gesamtkosten nur auf die Fundtiere entfallen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

**Frage 5:**

Wie ist das weitere Vorgehen, nachdem ein Fundtier vermittelt wurde?

**Antwort zu Frage 5:**

Fundtiere, welche nicht von ihren Besitzer\*innen abgeholt werden, können nach Ablauf von 14 Tagen unter Eigentumsvorbehalt vermittelt werden. Die Landeshauptstadt München trägt als Fundbehörde lediglich die Kosten der nicht abgeholteten Fundtiere bis zum 28. Tag nach dem Fund im Rahmen der Pflichtaufgaben. Darüber hinaus erhält der TSV im freiwilligen Aufgabenbereich Leistungen für die Versorgung der Tiere ab dem 29. Fundtag.

**Frage 6:**

Werden ausgezahlte Fundtier-Pauschalen zurückgefordert, wenn ein Fundtier vermittelt bzw. verwertet wurde?

**Antwort zu Frage 6:**

Nein, dies ist bei der Festlegung der Pauschale berücksichtigt worden.

**Frage 7:**

Wenn ja. In welcher Höhe?

**Antwort zu Frage 7:**

entfällt (Siehe Antwort zu Frage 6)

**Frage 8:**

Wird die Fundtier-Pauschale zurückgefordert, wenn ein Fundtier von seinem Eigentümer abgeholt wird?

**Antwort zu Frage 8:**

Sofern sich die Eigentümer\*innen melden oder ermittelt werden können, tragen diese die für Unterbringung und Versorgung entstandenen Kosten.

**Frage 9:**

Wird die o. g. Fundtier-Pauschale auch für Tiere aus Beschlagnahme ausgezahlt?

**Antwort zu Frage 9:**

(Siehe auch Antwort zu Frage 1)

In der jährlichen Vertragssumme sind anteilig auch die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Verwahrtieren, also Tieren, die aus sicherheits-, tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen Gründen sichergestellt werden, enthalten.

**Frage 10:**

Wenn beschlagnahmte Tiere nicht über die Fundtier-Pauschale unterstützt werden, wie werden diese Maßnahmen finanziert und in welcher Höhe?

**Antwort zu Frage 10:**

(Siehe auch Antwort zu Frage 1 und 9)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller

Berufsmäßige Stadträtin